



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-10/2026/XX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Hafeneger, Patrik
Datum:	15.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2026	beschließend

Betreff:

Wahl der Stellvertreter / der Stellvertreterinnen des Stadtverordnetenvorstehers / der Stadtverordnetenvorsteherin (§ 57 Abs. 1 HGO, § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung)

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Begründung:

Nach § 57 Abs. 1 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung in der 1. Sitzung nach der Kommunalwahl aus ihrer Mitte eine/n oder mehrere Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Vertretung der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers zu wählen.

Nach dem derzeit gültigen § 1 Abs. 2 unserer Hauptsatzung sind neben der Stadtverordnetenvorsteherin / dem Stadtverordnetenvorsteher 3 Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister